

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 44. Sitzung (04.08.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister der Finanzen Dr. Köhler, dem Landtag den ange-
schlossenen

**Gesetzentwurf über die Vollendung unfertiger
Reichsbahnstrecken**

zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Als Vertreter der Regierung für diese Vorlage
wird Oberregierungsrat Seeger bestellt.

Karlsruhe, den 31. Juli 1925.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Dr. Hellpach

Der Minister der Finanzen

Dr. Köhler

**Entwurf eines Gesetzes
über**

die Vollendung unfertiger Reichsbahnstrecken.

Das badische Volk hat durch den Landtag am
..... 1925 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Staatsschuldenverwaltung wird ermächtigt,
unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums
einen Betrag bis zu 1 Million Reichsmark an die
„Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft“ zur Ermöglichung
der Fertigstellung unvollendeter Bahnbauten in Baden
als Darlehen zu geben, vorausgesetzt, daß die In-
teressenten die ihnen angebotenen Zuschüsse zu den
Bahnbauten leisten.

§ 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanz-
ministerium beauftragt.

Begründung.

Seit dem Übergang der früheren badischen Staats-
eisenbahnen auf das Reich hat die Frage der Fertig-
stellung der unvollendet gebliebenen Bahnbauten eine
besondere Rolle gespielt. Nach § 17 des Eisenbahn-
staatsvertrags war das Reich verpflichtet, die unvoll-
endeten Bahnbauten fortzuführen, soweit das Bedürfnis
in unveränderter Weise fortbesteht und nicht Rücksichten
auf die wirtschaftliche Lage der Reichseisenbahnen ent-
gegenstehen. Die Verhandlungen, welche das Finanz-
ministerium früher mit dem Herrn Reichsverkehrs-
minister und später nach Umwandlung des Reichsbahn-
unternehmens in die „Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft“
mit dieser geführt hat, verliefen insofern ergebnislos,
als zwar sowohl der Reichsverkehrsminister als auch
die Reichsbahn-Gesellschaft die grundsätzliche Bereit-
willigkeit aussprachen, die unfertigen Bahnbauten zu
vollenden, sich aber zurzeit außerstande erklärten,
die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. Wenn
Baden auf alsbaldige Fertigstellung von Bahnbauten
besonderen Wert lege, so müßten die Mittel hierfür
vom Land und den Interessenten zur Verfügung gestellt
werden. Leider haben auch die weiteren Verhandlungen,
an welchen sich zuletzt der Herr Reichsfinanz-
minister federführend beteiligte, wiederum nur das
Ergebnis gebracht, daß das Reich Geld für die Bahn-
bauten nicht zur Verfügung stellen könne.

Die Lage der interessierten Gegenden ist jedoch so,
daß eine weitere Verzögerung derjenigen Bahnbauten,
welche kurz vor der Vollendung stehen, untragbar ist.
Gemeinden und Interessenten haben Gelände her-
gegeben, welches nun zwar nicht für den Bahnbetrieb
in Anspruch genommen wird, andererseits aber auch
zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr geeignet ist.
Um die dringend notwendige Vollendung in Bälde zu
erwirken, hat sich der Finanzminister veranlaßt gesehen,
die Aufbringung der Restbaumittel unter entsprechender
Heranziehung der Interessenten zunächst selbst zu über-
nehmen. Wenn es sich nicht hat ermöglichen lassen,
gleichzeitig auch die Fertigstellung der Murgtalbahn
zwischen Raumünzach und Klosterreichenbach sicherzu-
stellen, so ist dies außerordentlich zu bedauern. Es ist
aber zu beachten, daß der größte Teil dieser Rest-

baustrecke auf württembergischem Gebiet liegt, und daß dieser Bahnbau nur dann wird vollendet werden können, wenn die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und das Reich von ihrem seitherigen ablehnenden Standpunkt abgehen. Das württembergische Finanzministerium hat erklärt, daß unter den von der Reichsbahn gegenwärtig gemachten Voraussetzungen die Finanzierung der Murgtalbahn unmöglich erscheine. Es ist beabsichtigt, die Verhandlungen fortzusetzen, um wenn irgend möglich auch den Bau dieser Bahnstrecke bald-

möglichst zum Abschluß zu bringen. Die Restbaukosten werden für die Strecke Titisee—Seebrugg voraussichtlich 510000 *R.M.*, für die Strecke Oppenau—Peterstal 750000 *R.M.* betragen. Ein Viertel soll jeweils von den Interessenten als verlorener Zuschuß aufgebracht werden, drei Viertel werden der Reichsbahn vom Land als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehensbedingungen sind noch festzulegen. Die finanzielle Auswirkung wird in den Haushalten der nächsten Jahre zum Ausdruck kommen.